



Friedrich-Adler-Realschule Laupheim, Rabenstraße 45, 88471 Laupheim

Laupheim, im September 2018

Sport- und Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern,

die Förderung von Gesundheitsbewusstsein, sozialen Kompetenzen und die Stärkung der Persönlichkeit gehören zu den Bildungsaufträgen der Realschule. Der Sportunterricht leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Damit dieser sinnvoll und gefahrlos stattfinden kann, bitten wir die **Hinweise zu den Sicherheits- und Hygienemaßnahmen** im Folgenden zu beachten.

Es muss den Gegebenheiten der Sportart angemessene und den Sicherheitsanforderungen genügende Sportkleidung und Sportschuhe getragen werden. Dazu gehört auch ein getrenntes Paar Sportschuhe für die Halle und für die Sportstätten im Freien. Schmuck, Uhren, Ohringe und Piercings sind vor dem Sportunterricht unaufgefordert abzulegen bzw. gegebenenfalls abzukleben. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Nicht sportgerechte Brillen stellen ebenfalls eine Verletzungsgefahr dar und sind, wenn möglich, zu vermeiden. Wertsachen sollten nicht mitgebracht werden, da kein Versicherungsschutz besteht.

Aus Hygiene- und Gesundheitsgründen ist nur gesunden Kindern das Schwimmen erlaubt. **Die Schwimmhalle darf nur mit Badebekleidung betreten werden. Das gilt auch für die Schüler/-innen, die nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen.** Eine sorgfältige Körperreinigung (auch ohne Badebekleidung im Intimbereich) vor dem Schwimmunterricht, das Entfernen von Schminke und das sorgfältige Abtrocknen und das Föhnen der Haare nach dem Unterricht gewährleistet größtmögliche Wasserhygiene und Vorbeugung gegen Pilz- und Erkältungskrankheiten.

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen **kurzzeitig nicht am Sportunterricht teilnehmen**, bitten wir Sie dies **schriftlich innerhalb der nächsten drei Tage beim Sportlehrer/-in zu entschuldigen** (Formular auf der Homepage). **Trotzdem besteht Anwesenheitspflicht. Sie können Ihr Kind nicht vom Sportunterricht befreien.** Sonderregelungen sind nur in begründeten Fällen **nach Absprache** möglich. Da es bei vielen Schülerinnen mittlerweile zur Gewohnheit geworden ist, sich grundsätzlich bei Menstruationsblutungen vom Sportunterricht entschuldigen zu lassen, möchten wir darauf hinweisen, dass dies keine Krankheit ist und somit auch die Teilnahme am Schwimmunterricht unter der Verwendung von Tampons erlaubt und unbedenklich ist. Ein bisschen Bewegung kann meist sogar Abhilfe bei Menstruationsbeschwerden schaffen. Kann Ihr Kind die Schule an einem ganzen Schultag aus Krankheitsgründen nicht besuchen und hat in der ersten Schulstunde Sportunterricht, bitten wir Sie, zusätzlich zur Krankmeldung im Sekretariat, einen Klassenkameraden/-in über das Fehlen vor der ersten Stunde zu informieren.

In der Sporthalle darf nicht getrunken und gegessen werden. Die Schüler/-innen erhalten aber die Möglichkeit, in ausgewiesenen Pausen mitgebrachte Getränke in Plastikflaschen (keine Glasflaschen!) zu verzehren. Kaugummi kauen ist verboten, ebenso das Betreten der Sporthallen ohne Anwesenheit einer Lehrperson.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung. Bei weiteren Fragen und Problemen zum Sport- und Schwimmunterricht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
die Sportfachschaft der FARS